

Bezirksgruppenobleute der Landesgruppe Berlin- Brandenburg



Bezirksgruppe	Name	Straße	PLZ, Ort	Telefon	E-Mail	Handy
Berlin	Borchardt Hartmut	Von-Luckstr. 40	14129 Berlin	030/8031440	hartbor@t-online.de	0171/8311339
Nordwest	Sauer Susanne	Heinrich Heine Str. 42	16540 Hohenneuendorf	03303/409570	s.sauer@freenet.de	0171/6840096
Nordost	Zibolsky Jürgen	Gartenstrasse 29	16303 Schwedt	03332/515095	j.zibolsky@klm-bb.de	0174/4902805
Südost	Scheel Marietta	Habichtweg 9	15907 Lübben	03546/180705	mariette.scheel@dah	
Südwest	Cikrit Dietmar	Bekkerstr. 10	14547 Beelitz	033204/60174		

Der Bezirksgruppenobmann wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt und ist Mitglied des Erweiterten Vorstandes.

Der BGO ist der Vertreter des Verbandes bzw. der Landesgruppe vor Ort und soll alle Fragen die die Haltung, Aufzucht und Abrichtung des Hundes betreffen beantworten.

Dem BGO obliegt die Betreuung der Welpenerwerber. Er erhält mittels der Datenblätter die Adressen der Welpenerwerber für seinen Bereich.

Bei den durchzuführenden Übungstagen der Bezirksgruppe ist darauf zu achten, dass möglichst bei jedem Fach alle Hunde Gelegenheit zur Übung erhalten.

Eine Zusammenlegung der Übungstage einzelner Bezirksgruppen kann sinnvoll sein und ist möglich.

Er soll Kontakt zu den Jagdhundeobmännern der Kreisgruppen halten und die Junghundbesitzer den nächstgelegenen Abrichtelehrgängen zuführen.

Er muß ein gutes Verhältnis zu den Revierinhabern pflegen, um Reviere für Prüfungen und Übungstage zu gewinnen und zu erhalten. Es ist nicht Aufgabe eines BGO selbst Hundeführerlehrgänge abzuhalten.

Er soll Welpenerwerber, die noch nicht Mitglied der LG sind zum Eintritt in den Verband bewegen.

Er hat die Vorbereitung und Organisation der Prüfungen in seinem Bereich zu erledigen und - soweit notwendig - auch die Prüfungsleitung zu übernehmen. Er hat bei der Organisation und Vorbereitung der Prüfungen eng mit dem 2. Vorsitzenden und dem Prüfungsleiter zusammenzuarbeiten.

Er unterstützt den Zuchtwart und hat dabei in dessen Auftrag Wurfbesichtigungen und Tätowierungen vorzunehmen und unverzüglich darüber zu berichten. Er kann gegebenenfalls die Züchter in Aufzuchtfragen etc. beraten. In Zuchtfragen ist jedoch grundsätzlich der Zuchtwart zu konsultieren.